

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1861**

28.6.1861 (No. 150)

# Karlsruher Zeitung.

Freitag, 28. Juni.

N. 150.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.  
Einkunstgebuhr: die gepaltene Zeitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelber frei.  
Expedition: Karls-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1861.

## Die Adresse der österreichischen Prälaten. (Schluß.)

Einmal in das Fahrwasser hyperbolischer Sprachweise hineingelangt, schwimmt die Adresse darin lustig weiter. Da begegnen wir sofort folgenden Sätzen: „Schon längst genossen die Protestanten in Oesterreich jener Gleichheit der politischen und bürgerlichen Rechte, auf welche sie kraft des 16. Artikels der deutschen Bundesakte in allen Bundesländern Anspruch haben, und erfreuten in Betreff der Religionsübung sich einer Freiheit, welcher die Katholiken noch in vielen protestantischen Ländern entbehren. Neuerlich hat das Gesetz vom 8. April ihnen die Selbständigkeit in Verwaltung ihrer religiösen Angelegenheiten nach allen Richtungen hin gesichert und eine Freiheit der Bewegung eingeräumt, welche weiter reicht, als jene, die den Katholiken kraft der bestehenden Gesetze und Verträge zukommt.“

Bisher hat man geglaubt, die Absicht und Tragweite des Art. 16 der Bundesakte gehe dahin, daß damit die Gleichberechtigung der christlichen Konfessionen auf dem deutschen Bundesgebiet nach allen Seiten garantiert werden sollte, und da die Protestanten in Oesterreich sich einer solchen Berechtigung früher nicht erfreuten, so hat das vor einigen Monaten erlassene Protestantenpatent — welches übrigens, beiläufig gesagt, einige der wichtigsten Momente der konfessionellen Gleichberechtigung nicht einmal regelt — allenthalben lebhaft Befriedigung erweckt. Die österreichischen Prälaten belehren uns jedoch, daß die Protestanten in Oesterreich längst Alles gehabt haben, worauf sie rechtlich Anspruch machen konnten. Eine solche Behauptung ist nur möglich innerhalb jener engherzigen, undurchsichtigen, dem Ultramontanismus so geläufigen Theorie, welche hunderte subtile Unterscheidungen zu machen weiß von der innern Gewissens- und Glaubensfreiheit des Individuums an, die in keiner Weise über die Lippen oder gar in äußere Handlungen tritt, und die — weil eben die Gedanken „zollfrei“ sind — kein Gegenstand legislativer Behandlung sein kann, bis hinauf zu der Gleich- und Vollberechtigung, die hinsichtlich der freikirchlichen, politischen und bürgerlichen Rechte der Angehörigen der verschiedenen christlichen Konfessionen feinerer Unterschiebe mehr kennt und zuläßt; jener Theorie, die auf der einen oder der andern Zwischenstufe dieser komplizierten Begriffselter bereits ein Uebermaß von Recht erblickt, das sie dem Andersgläubigen schuldig zu sein glaubt.

Städtlicher Weise ist die allgemeine Bildung heutiges Tags so weit vorangeschritten, daß sie sich durch derartige Haarspaltereien nicht mehr irre machen läßt. Sie kümmert sich nur darum, ob die Angehörigen der einen großen christlichen Religionspartei den Angehörigen der andern in einem Staat in allen Beziehungen völlig gleichgestellt sind, oder nicht. Daß die Bildung auf dieser Stufe angelangt ist, darin freilich erblicken die österreichischen Bischöfe gerade einen Hauptverbrechensschaden unserer Zeit; darin sehen sie den Abfall vom Christenthum, darin den Atheismus und die Revolution, und es gibt keinen Ausdruck, der scharf genug wäre, um das Ungeheuer „Toleranz“ gehörig zu züchtigen, das sich zu ihrem Verdruss in der Welt so breit macht.

Auch die von der Adresse gebrauchte Hindeutung auf die Rechtsverfälschung, der die Katholiken in England zur Zeit noch unterliegen, muß als ungehörig zurückgewiesen werden. Für England gelten nicht die Bestimmungen der konfessionelle

Gleichberechtigung in Deutschland festsetzenden Verträge, und es gibt außer diesem Punkt noch gar viele andere in der englischen Gesetzgebung, in denen wir keine Muster zur Nachahmung finden. Und wenn die Katholiken selbst innerhalb des deutschen Bundesgebiets noch nicht überall die ihnen zustehende konfessionelle Gleichberechtigung vollständig erlangt haben (z. B. in Mecklenburg und Holstein), so lassen wir auch diesen Einwand nicht gelten. Wir nehmen gar keinen Anstand, zu erklären, daß wir diese Rechtsverfälschung für gerade so rechtswidrig halten, wie die bisherige Verfälschung des Rechts der Protestanten in Oesterreich. Am allerwenigsten geben wir zu, daß die letztere durch die erstere gerechtfertigt werden könne; ein Unrecht kann nicht durch ein anderes, ähnliches Unrecht in Recht verwandelt werden.

Zwar haben die Unterzeichner der Adresse nichts dagegen einzuwenden, daß die Protestanten ihre religiösen Angelegenheiten nach den Grundgesetzen ihrer Religion ungehindert ordnen und dieselben staatsbürgerlichen Rechte wie die Katholiken genießen. „Aber — setzen sie hinzu — es gibt auch solche die Religion betreffende Angelegenheiten, bei welchen Katholiken und Protestanten notwendig mit einander in Berührung kommen. Läßt sich eine Nichtschür finden, durch welche beide Theile zufriedengestellt werden, so entspricht es dem Geiste der Milde und des Wohlwollens, welchen auch die treugehörigsten Unterzeichneten gewahrt wünschen, daß dieselbe in Anwendung gebracht werde. Allein dies ist das Aeußerste, was die Protestanten von der Regierung Cw. Majestät verlangen können, ohne ihre die sonderbare Zumuthung zu stellen, mit Gerechtigkeit und Klugheit in Zusammenstoß zu gerathen.“ Und damit der Kaiser über diese Nichtschür nicht im Unklaren sei, punktiren die Prälaten dieselbe zugleich etwas deutlicher. Ramentlich haben sie es auf das Kapitel der gemischten Ehen und der Erziehung der aus ihnen hervorgehenden Kinder abgesehen. Und worin liegen die hier maßgebenden Normen? Sie finden sie — um's mit einem Worte zu sagen — in dem kanonischen Recht und der früheren österreichischen Gesetzgebung, soweit sie den Geist des kanonischen Rechts athmet, d. h. in einer Ehegesetzgebung, welche das Recht der Protestanten in allem Hauptfählichen negirt und mit dem Toleranzbegriff in schneidendem Widerspruch steht. Das also wäre das „Aeußerste“, was die Protestanten sollen verlangen können; das die mit Gerechtigkeit und Klugheit gepaarte Milde, die hier walten soll!

Wir brechen ab; vorstehende Bemerkungen werden genügen, um die Tendenzen und Bestrebungen einer Partei zu charakterisiren, die, nachdem sie nach Kräften beigetragen hat, den Staat der Zerrüttung entgegenzuführen, jetzt auf nichts Anderes sinnt, als wie sie aus der veränderten Lage möglichst viel Nutzen zieht. Die Regierung hat sich endlich von der Herrschaft dieser Partei emansipirt, wenn auch der Bruch keineswegs vollständig ist und noch viele sichtbare und unsichtbare Fäden von der einen nach der andern Seite leiten. Sie hat mit der Akerokratie gebrochen, nicht so fast aus Neigung, als vielmehr moralisch dazu genöthigt; sie mußte den berechtigten Forderungen der Zeit Rechnung tragen, wollte sie den Staat im Innern kräftigen und sein Aeußeres nach außen erheben. Wir können nur wünschen, daß sie auf diesem Wege unabirrt fortzuschreite. Sollte es unglückseliger Weise nicht der Fall sein, sollte sie unter welchen Umständen immer in die alten Bahnen zurückfallen, so könnten leicht die letzten Dinge schlimmer werden als die ersten. Eines wäre jedenfalls ge-

wiß: es wäre mit den letzten Resten von Sympathie bei der deutschen Nation und von Einfluß Oesterreichs auf dieselbe auf immer vorbei.

## Generalsynode.

\* Karlsruhe, 26. Juni. Heute wurde die erste öffentliche Sitzung der Generalsynode Badens gehalten. Ist dies an sich schon ein wichtiger Akt, so bleibt er für die vaterländische evangelische Kirche um so denkwürdiger, als die Versammlung unter ihren ersten Zuhörern Sr. Königl. Hoheit den Großherzog und Sr. Großh. Hoheit den Markgrafen Wilhelm erblicken durfte. Auch der Stoff, der zur Verhandlung kam, entbehrt seiner Bedeutsamkeit nicht. Es ist der Entwurf der Kirchenverfassung, über welchen die allgemeine Diskussion eröffnet wurde. Da der Kommissionsbericht der Majorität in seinem ersten Bogen gedruckt in den Händen der Synodalen war, und also nicht verlesen werden mußte, nahm zuerst Oberkirchenrath Heinz das Wort, um die wenigen abweichenden Punkte, in denen die Minorität, deren Bericht erst gedruckt werden soll, der Mehrheit nicht beizutreten vermochte, in einem allgemeinen gedrängten Umriss mündlich hervorzuheben. Ihm schloß sich das zweite Mitglied der Minorität — Dekan Häußler — mit wenigen Worten an, worin er seine Zustimmung zu dem Prinzip des Entwurfs, sofern durch dasselbe eine lebhaftere Betheiligung der Gemeinden an den kirchlichen Angelegenheiten erstrebt werde, aber auch zugleich erklärte, daß er den einzelnen Vorschlägen zur Realisirung des Entwurfs nicht durchgängig beizutreten vermöge, indem ihm einige nicht praktisch, andere sogar bis zur Gefährlichkeit bedenklich schienen. Als weitere Redner traten Stadtpfarrer Dr. Zittel, Prälat Dr. Holzmann, Ministerialrath Spohn, Hofgerichts-Rath Dr. Guyet, Geh. Rath Dr. Rau, Oberkirchenraths-Assessor Doll, Pfarrer Dr. Fink, Oberkirchenrath Mühlhäusser, Dekan Gräberner, und zuletzt der Berichterstatter, Kirchenrath Dr. Schenkel, auf. Eine Abstimmung fand natürlich nicht statt. Der wesentliche Inhalt der Diskussion läßt sich wohl in folgendes zusammenfassen. Man erkannte allgemein an, daß seit dem 9. Okt. 1860 die bisherige evangelische Kirchenverfassung unhaltbar geworden sei und etwas Anderes an ihre Stelle treten müsse. Die Minorität hielt nun eine an das Vorhandene sich genau anschließende Fortbildung für genügend und wollte das episcopale und presbyteriale System mit, den Zeitverhältnissen entsprechender Modifikation und Verschmelzung aufrecht erhalten wissen. Auf Seiten der Majorität wurden für die neue Zeit um so mehr neue Institutionen verlangt, als das episcopale und presbyteriale System schon in der Unionsurkunde nicht mehr neben einander bestanden habe, sondern eben durch die Union in der Weise mit einander verbunden worden sei, daß es die zu einer weitern Entwicklung drängenden Keime in sich trug, die ihn nun in dem Entwurf als kirchlicher Konstitutionalismus zu Theil geworden. Daß ein Bruch mit der Vergangenheit stattgefunden, wurde entschieden widersprochen. Vielmehr suchte ein Redner nachzuweisen, daß die neue Verfassung, ungeachtet sie nicht auf dem Wege der Fortbildung entstanden, sondern gleichsam eine neue Schöpfung sei, doch im Einklang mit der bisherigen Verfassung stehe und nur da weiter gehe, wo die früheren Bestimmungen dem geänderten Bedürfnisse nicht mehr genügen.

## Vreneli.

(Fortsetzung.)

Wir übergehen den Jammer, der in das Haus der verlassenem Mutter einkehrte, die bittere Stunde des Abschieds, der nimmer und nimmer enden wollte, der immer wieder aufs neue den scheidenden Sohn in die Arme der weinenden Mutter führte. Der erschütternde Schmerz warf diese auf das Krankenlager; Vreneli, die bald nachher in das Vaterhaus zurückgekehrt war, wurde der Kranken eine treue, liebende Pflegerin, und ihrer Sorge verdankte dieselbe nächst Gottes Hilfe ihre Genesung.

Ein Brief aus der Garnison meldete die Ankunft, die ersten Freuden und Leiden des Rekruten, enthielt tausend Worte kindlicher Liebe an die alte Mutter und einen herzlichen Gruß an das Vreneli.

Wer sollte die Antwort schreiben? Die alte Liebeth hatte diese Kunst so wenig als die des Lesens auch nur zur bescheidensten Fertigkeit gebracht, und — und Vreneli war ja gerne bereit, ihr diesen Dienst zu leisten. Da schrieb sie ja im Namen der Mutter an den lieben Johannes, und was sie aus der Mutter Herzen ihm Liebes und Gutes schreiben durfte, das kam ja Alles eben so lebendig, eben so warm aus ihrem eigenen Herzen, das war ja auch ihr aus der Seele geschrieben. Und dennoch mußte sie noch einen besondern, inniglichen Gruß in ihrem eigenen Namen und Auftrag unten beifügen; doch der Gruß wollte nicht enden, wollte fast länger werden, als der ganze vorhergehende Brief, und zum Schluß mußte sie ihm zum Trost in seiner Ferne noch beifügen: „Vergiß mich auch nicht in der Ferne, wie ich Dich nimmer vergessen werde — und — den Michel nehm' ich nicht, wenn ich auch eine alte Jungfer werden sollte!“

## VI.

Das Frühjahr 1809 war in's Land gegangen. Die Franzosen hatten in Spanien vollauf zu thun, wo das Volk mit männlichem Trost

und todesmüthiger Hingebung der Freiheit des heimischen Bodens wider den fremden Unterdrücker sich wehrte.

Ein großer Theil des französischen Heeres, worunter auch deutsche Bundeskrieger, stand jenseits der Pyrenäen. Oesterreich, durch den Preburger Frieden 1805 gedemüthigt und mancher schönen Kaiserprovinz beraubt, gedachte, die günstige Gelegenheit zu deren Wiedereroberung zu benutzen.

Im Monat März 1809 erklärte Kaiser Franz Napoleon den Krieg. Aber dieser hatte durch die drei Jahre vorher bewirkte Ertüchtigung des Rheinbundes sich die Fürsten des süd- und nordwestlichen Deutschlands zu Bundesgenossen, das heißt zu bequemen Werkzeugen eigener Vergrößerung und seines maßlosen Ehrgeizes gewonnen. Die Heere des Rheinbundes waren französisch Kriegsvolk geworden, bestimmt, sich kranzige Vorbeeren im Kampfe mit deutschen Bruderskämmen zu erringen.

Auch das zweite Dragonerregiment, welchem Johannes' zugetheilt war, mußte in's Feld rücken.

In der Mitte des Monats Mai kam ein Brief von Johannes:

„Wir sind seit einigen Tagen in Oesterreich,“ so schrieb er an seine Mutter, „und haben viel fremd Land und Volk gesehen, und wenn man uns auch gar oft saure Gesichter gemacht hat, weil wir gegen unsere deutschen Brüder zogen, schlecht ist es uns darum doch nirgends gegangen, haben überall zu essen und trinken gefunden. Es ist auch ein schönes Land das bayerische und österreichische, und ein gar gutmüthig Volk. Hat mich mit seiner offenen, gemüthlichen Freundschaft, mit seinen Bergen und Thälern gar oft gemahnt an unsere lieben Landtheile im Oberland, freilich auch nicht an alle, und an unsere Berge daheim. Aber das Herz will mir fast verspringen, wenn ich daran denke, daß es eben doch nicht unsere Berge und Thäler sind, und daß mein lieb Müttel so weit weg ist von hier, und daß sie vielleicht eben jetzt, wo ich an sie denke und schreibe, daheim am Spinn-

rad sitzt und mit ihren Gedanken in der Ferne ist bei dem armen Johannes.“

„Oberländer Vindelstappen sehe ich hier auch keine, und die Tracht der Weiber will mir halt gar nicht gefallen. Es ist wohl hier zu Land ein kräftiger, hübscher Menschenschlag, und ein nettes Weibervolk — aber — Vreneli, Du brauchst mir nicht böse und eifersüchtig zu werden, denn, wenn auch noch so nette Dindl da wären, ich sänge doch auf Weg und Steg.“

„Es fällt mir nunmehr ein, und soll's halt mer g'woi!“

„Aber gelt Vreneli, Du behältst auch mich in gutem Andenken und bleibst mir treu, bis ich heimkomme!“

„Jetzt will ich Euch auch noch in Kürze schreiben, wie es mir bis daher im Felde gegangen.“

„Am ersten des Monats hat es bei Nöben zum ersten Mal blutige Kämpfe gegeben. Die Oesterreicher haben sich wacker gewehrt; ein Infanterieregiment hatte ein Carré geschloffen; vier Dragoner aber haben so scharf drauf los geschlagen, daß die Feinde weichen mußten, und ich, Dein friedlich gestimmter Johannes, habe eine feindliche Fahne erobert. Ich wurde nach der Schlacht von meinem Mittmeister vor allen Kameraden belobt, und dann trat er näher zu mir heran, klopfte mir auf die Achsel und sagte: „Wenn Du so fortmarchst, Johannes, kannst Du noch General werden; verderbhand ernehme ich Dich zum Unteroffizier.“ Aber trotz dem Unteroffizier und trotz General möchte ich doch lieber daheim sein, und für Dich arbeiten im Schweiß meines Angesichtes, und — doch eben schmettern die Trompeten durch die Straßen, es geht wieder drauf und dran. Adie Vreneli! Vhat' Dich Gott, Mutter, wie er auch mich schirmen möge unter Schwert und Kugel!“

Wieder waren fünf Wochen verfloßen. Liebeth konnte dem Sohne keine Briefe senden, denn wohin sollte sie dieselben richten?

(Fortsetzung folgt.)

Wir hörten mehrere Redner ihre Freude äußern, daß eigentlich Niemand seine Stellung außerhalb des Entwurfs genommen habe, sondern das Prinzip desselben (das uns jedoch verschieden aufgefaßt zu werden scheint) allgemeine Anerkennung finde.

### Deutschland.

\* **Karlsruhe**, 27. Juni. (Generalsynode.) Freitag 28. Juni, Morgens 9 Uhr, öffentliche Sitzung. Tagesordnung: Fortsetzung der Verhandlungen über den Verfassungsentwurf. Kartenabgabe um 1/9 Uhr auf dem Sekretariat.

■ **Bruchsal**, 27. Juni. (Schwurgericht.) Die Anklage gegen den ledigen, 26 Jahre alten Schuhmachergesellen Franz Anton Huber von Griesbach betraf eine ferner Schandthat an Kindern, wie sie leider nur zu häufig vorkommen. Sein theilweises Geständnis in der Voruntersuchung suchte der Angeklagte heute anfänglich zu widerrufen, gab jedoch bald wieder die Wahrheit seiner früheren Aussagen zu. Der vom Hrn. Staatsanwalt Haag vorgelegene Anklagebegründung gegenüber machte der Verteidiger, Hr. Obergerichtsadvokat Wolff, geltend, daß ein minder strafbares Vergehen vorliege und daß dem Angeklagten der Strafmilderungsgrund der durch Betrunktheit beschränkten Zurechnungsfähigkeit zu Statten komme; allein in beiden Beziehungen lautete der Wahrspruch der H. H. Geschwornen zum Nachteil des Angeklagten, worauf der Gerichtshof den Angeklagten wegen Verweigerung eines Verwehrens gegen die Sittlichkeit zu geschärfter Arbeitshausstrafe von zwei Jahren verurtheilte.

Mit der schon vor 11 Uhr Vormittags erfolgten Verkündung dieses Urtheils war diese Vierteljahrsitzung beendet, worauf der Schwurgerichts-Präsident, Hr. Hofgerichts-Rath Hildebrandt, die Geschwornen mit einigen Abschiedsworten entließ.

War die zweite Vierteljahrsitzung eine nach Zahl und Beschaffenheit der Fälle weniger bedeutende, so wird allem Anschein nach die nächste Vierteljahrsitzung von sehr langer Dauer sein und eine Reihe der schwersten Verbrechen zur Verhandlung bringen.

\* **Pforzheim**, 26. Juni. Heute wurde auf der Bahnabtheilung zwischen Wilsberg und hier mit einer Lokomotive und 14 Wagen eine Probeahrt vorgenommen, welche in allen Beziehungen ein günstiges Ergebnis lieferte, indem dabei keinerlei Störung vorgekommen ist, und allseits anerkannt wurde, daß diese Bahn gleich den übrigen in unserm Lande auf das Solideste hergestellt ist.

\* **Pforzheim**, 26. Juni. Die Vorbereitungen zu der Mittwochs den 3. Juli stattfindenden feierlichen Eröffnung der Eisenbahnstrecke Wilsberg-Pforzheim werden nach allen Richtungen auf's Lebhafteste getroffen. Das für diesen Zweck zusammengestellte Festkomitee, sowie die ganze Einwohnerschaft bieten Alles auf, den für Pforzheim so wichtigen Tag auf's Festlichste zu begehen und Se. Königl. Hoheit den Großherzog, der die Gnade haben wird, die Feier durch seine Anwesenheit zu verherrlichen, würdig zu empfangen. Es wird die Begehung des betreffenden wie der folgenden Tage zu einem Volksfest im eigentlichen Sinne des Wortes werden; und versteht es die hiesige Einwohnerschaft ohnehin, derartige Feste gehörig zu arrangiren, so wird doch das uns bevorstehende alle bisherigen noch übertreffen.

■ **Von der Murg**, 26. Juni. Die natürlichen Reize des Murgthales werden nicht wenig gehoben durch die zahlreichen gewerblichen Anstalten, welche, geschaffen von der Intelligenz seiner Bewohner und mit Beharrlichkeit und seltenem Fleiße betrieben, dem Thale Wohlstand und reges Leben verleihen. Allein trotz der verständigen Benützung aller Hilfsmittel, welche die Fortschritte der neuern Industrie dem Geschäftsbetriebe darbieten, hätte, wegen der unerhörten Holzpreise, die Glashütte, eines unserer ältesten, schönsten und ausgebreitetsten Etablissements, dessen Gründer das Murgthal großen Theils seinen übrigen gewerblichen Aufschwung verdankt, beinahe ihren Betrieb einstellen müssen. Eine große Zahl von Familien, die ihren Unterhalt lediglich aus diesem Geschäft erhalten, wäre hierdurch arbeitslos geworden, und für sie hätte es schwer werden müssen, die von früherer Jugend an betriebene Beschäftigung mit einer andern, gleich lohnenden, zu vertauschen, oder, wenn dies nicht hätte gelingen wollen, der lieben Heimath den Rücken zu kehren und die einmal erworbene Fertigkeit anderswo zu verwerten. Da gelang es dem von Einsicht geleiteten, mit seltener Ausdauer gepaarten Unternehmungsgenies des jetzigen Glashütten-Besizers, Hrn. Aker, ungeachtet mancher lautgewordenen technischen Bedenken, durch möglichst einfache Vorrichtung beim Hüttenbetriebe Steinkohlengas statt Holz zu verwenden. Es ist hierdurch nicht nur ein drohendes Uebel von vielen Thalbewohnern abgewendet und das schönste Glied im Kranze unserer Thalindustrie gerettet, sondern auch dem Lande eine Produktion erhalten, die aus demselben gänzlich zu verschwinden drohte, da die Erzeugnisse vom Jahr 1844 bis jetzt von 14 bis auf 4 zurückgegangen sind.

□ **Wullendorf**, 26. Juni. Gestern ist die Telegraphenstation Wullendorf dem Verkehr übergeben worden. Die Eröffnung geschah durch Abfassung eines Telegramms an Se. Königl. Hoheit den Großherzog, worin vom Gemeinderath hier höchstdemselben der Dank für die neue Einrichtung ausgesprochen worden ist. Sofort wurde demselben die Freude zu Theil, daß er aus dem Geh. Kabinet mit einer Antwort beehrt worden ist. Auch dem Präsidenten des Handelsministeriums ist ein Danktelegramm zugegangen.

□ **Konstanz**, 26. Juni. Gestern und heute war beim hiesigen Schwurgericht geheime Sitzung. Gestern kam zur Verhandlung die Anklage gegen Martina Lau von Buchheim wegen Kindsmordes, unter dem Vorsitz des großh. Hofgerichts-Raths Sauerbeck. Die Staatsbehörde war vertreten durch großh. Hofgerichts-Rath Haager und die

Verteidigung führte Hr. Obergerichtsadvokat Belle. Von den Geschwornen wurde die Angeklagte des Kindsmordes für nichtschuldig, dagegen der durch absichtlich hilflose Niedertrast verursachte Tod ihres Kindes für schuldig erklärt, worauf der Gerichtshof sie zu 1 Jahr 6 Monaten Arbeitshaus verurtheilte.

Heute fand die Verhandlung über die Anklage gegen Fidel Schwarzhanz von Ueberlingen wegen eines Verbrechens gegen die Sittlichkeit statt, unter dem Vorsitz des großh. Hofgerichts-Raths Selb. Staatsanwalt war der großh. Hofgerichts-Rath Haager und Verteidiger Hr. Obergerichtsadvokat Luschka. Von den Geschwornen des angeschuldigten Verbrechens für schuldig erklärt, wurde Schwarzhanz vom Gerichtshof zu 6 Jahren Zuchthaus verurteilt. Hiemit war die Sitzung des 2. Quartals geschlossen.

■ **Wiesbaden**, 26. Juni. (Fr. 3.) Auch die Erste Kammer reklamierte den bevorstehenden Postvertrag zur landständischen Kompetenz. Die Kammer adoptirte ferner den Besetzungswurf zur Verbesserung der Spielgesellschaft mit verschärfenden Zusätzen des Ausschusses. Ebenso die Zweite Kammer. Letztere reklamierte gleichfalls auf Lang's Antrag die Ministerialverordnung zur provisorischen Erledigung des Kirchenkonflikts. Es ging eine heftige Debatte voraus.

■ **Hannover**, 25. Juni. (Fr. 3.) Außer für das Königreich Italien wird auch bezüglich Oldenburgs, welches auf der Ablosungskonferenz nicht vertreten war, der übrigen aufgehobene Stat der Zoll einweisen noch fortgehoben werden. Jedoch steht anzunehmen, daß diese praktisch kaum durchführbaren Unebenheiten auf diplomatischem Wege ehestens ausgeglichen werden.

□ **Berlin**, 26. Juni. Dem Vernehmen nach wird Se. Maj. der König morgen hier ein Kabinettsconseil abhalten. Damit dürften denn auch die Differenzpunkte ihre Ausgleichung finden, welche in der letzten Zeit den Gegenstand vielfacher Erörterungen gebildet haben. Sonst wohl unerrichtete Personen versichern nunmehr, daß für jetzt Personalveränderungen im Ministerium nicht zu erwarten stehen. Auch der Minister des Auswärtigen, v. Schleinitz, wird auf seinem Posten verbleiben. — Der Prinz und die Prinzessin Karl haben gestern Abend über Weimar ihre Reise nach der Schweiz angetreten. Kurz vor der Abreise empfing der Prinz noch eine Deputation von Artillerieoffizieren, welche ihm im Namen sämtlicher Artillerieoffiziere der Armee zu seinem bevorstehenden militärischen Dienstjubiläum mit ihren Glückwünschen ein gezogenes Geschenk von kunstreicher Arbeit als Festgeschenk überbrachte. Im Lauf der nächsten Woche wird der französische Gesandte Prinz Latour d'Auvergne sich in Urlaub zunächst nach Paris begeben. — Seit vorgestern ist der permanente Ausschluß des deutschen Handelsstages in Berlin versammelt. An diesem Tage waren die Mitglieder des Ausschusses beim Handelsminister v. d. Heydt zur Tafel. Gestern hatten die Aeltesten der hiesigen Kaufmannschaft zu Ehren der Ausschlußmitglieder ein Diner veranstaltet, an welchem auch der Handelsminister, sowie mehrere hochgestellte Ministerialbeamte und der Oberbürgermeister der Hauptstadt, Geh. Rath Krausnick, Theil nahmen.

■ **Möhra**, bei Bad Salzungen, 25. Juni. (Fr. 3.) Unser Dörfchen, bekanntlich der frühere Wohnort von Luther's Eltern, war heute, am Tage der Uebergabe der Augsb. Konfession, zu einer großartigen Feier ausgerufen. Es wurde nämlich die Lutherstatue, nach dem Entwurf des Weiningschen Hofbildhauers Müller gegossen in der Burgschmitten Werkstätte in Nürnberg, unter dem Zutrommen einer großen, der Feier in tiefer Andacht folgenden Volksmenge enthüllt.

■ **Wien**, 24. Juni. Die Chancen für die Annahme der ungarischen Adresse sollen, wenn das anders möglich war, noch gesunken sein, seitdem das Unterhaus beschloffen hat, seinen Präsidenten mit der Ueberreichung des Schriftstückes zu betrauen, dem die Magnaten für diesen Akt ein Mitglied des Oberhauses zugesellen werden. In gewissen Kreisen ist das Sichwarten an der Tagesordnung, daß der Kaiser die Adresse noch eher aus den Händen des Juxta Curias hätte entgegennehmen können, als aus denjenigen von „Mitschuldigen“. An der faktischen Sachlage wird übrigens durch die Annahme oder Nichtannahme nicht das Mindeste geändert: diese war an jenem Tage entschieden, wo sich herausstellte, daß die Deak'schen Anträge das Minimum der ungarischen Forderungen enthielten. Seitdem ist es zur bloßen Formfrage herabgesunken, einerseits, ob der Landtag eine Adresse oder einen Beschluß votire, und andererseits, ob der Kaiser das Dokument acceptirt oder zurückweist. Die Antwort wird in beiden Fällen das Gleiche sein: nur wird sie im ersten Falle durch die Hofkanzlei, im andern mittelst eines allerh. Manifestes erfolgen. Die Hofkanzlei würde die 48er Gesetze für unannehmbar erklären und auf Grundlage des Oktoberdiploms dieselben Vorschläge wiederholen, die schon vor 8 Monaten in Pesth und anderwärts unter Verübung von Strafgewerkschaften perhorreszirt wurden. Das Manifest hingegen würde, ohne sich auf ahermalige Propositionen einzulassen, einfach konstatiren, daß die Beratungen des Landtages nutzlos seien, da er die Mission, zu der er einberufen worden — Durchführung der Februarverfassung in Ungarn — außer Acht gelassen habe. Eine Auflösung des Landtages, das müssen wir wiederholt bemerken, scheint in dem Plane des Staatsministers nicht zu liegen; seiner Ansicht nach soll die Regierung die Verammlung sich verbluten lassen. Doch glauben wir nicht, daß über diesen Punkt schon ein definitiver Beschluß gefaßt ist. Im Gegentheil hat das Benehmen der Pesther Stadtpresidents wieder den Rathschlägen Derer das Uebergeordnete zugewandt, welche der Meinung sind, man brauche den Ungarn nur ein ganz klein wenig Ernst zu zeigen, damit der ganze Spektakel sich in „Biel Kärm um Nichts“ auflöse.

■ **Wien**, 25. Juni. (Oesterr. Ztg.) Der ehemalige Justizminister, jetzt Vizepräsident des Herrenhauses, Frhr. Philipp

v. Kraus, ist gestern, wie man sagt, vom Grafen Grünne auf dem Wege von Schönbrunn nach Degenhof in bewußtlosem Zustande gefunden und in das k. Schloß nach Schönbrunn gebracht worden, wo er dem Tode nahe liegt. Erschöpfende Arbeit soll die Ursache dieses betrübenden Unfalles sein. — Die bereits früher erwähnte Deputation der Romanen Siebenbürgens ist vorgestern hier eingetroffen. Sie besteht aus drei Notabilitäten der romanischen Nation, aus dem Obergerichts-Rath v. Vologa, dem Landesgerichts-Rath v. Macelaju und dem Advokaten Dr. Ratin, die eigentlich als Abgeordnete der Hermannstädter permanenten romanischen Konferenzkommission erscheinen. In Pesth, wo sie drei Tage weilten, hatten die Herren, wie man uns versichert, durchaus mit keinen magyarischen Notabeln konferirt, da sie dazu weder instruirt, noch ermächtigt waren. Auch mit den dortigen Deputirten romanischer Nationalität pflogen sie nur informativen Umgang, da sie für Wien durch bestimmte und unabänderliche Weisungen gebunden zu sein scheinen.

\* **Wien**, 25. Jun. Das Abgeordnetenhause beschäftigte sich heute mit den Mühlfeld'schen Anträgen (Grundrechte betr.). Zunächst erhielten v. Puger, Riccabona und Alois Fischer noch das Wort zur Generaldebatte. Sie suchten die Tyroler gegen eine in der vorigen Sitzung gesprochene Aeußerung des Abg. Prinz über den jetzt in Tyrol herrschenden Religionsfanatismus in Schutz zu nehmen. Puger: Man dürfe die Tyroler nicht allzu streng beurtheilen. Der wenig aufgeklärte gemeine Mann könne falsche Wege einschlagen, sich zu verfehlten Schritten hinreißen lassen, aber nie so weit, wie man hier anzunehmen schreine, nie die Hand brudermörderisch erheben. Riccabona: (fast unverständlich) Tyrol werde sich nie vom Ganzen losreißen. Fischer: Die Anklage, daß diejenigen, welche in Tyrol für das Protestantengesetz stimmten, an ihrem Leben bedroht seien, könne nur in der Hitze der Debatte gefallen sein. Die feste Ansicht der Tyroler in Glaubenssachen sei eine Frucht der tiefen Religiosität; dazu komme die Ungewissheit, was eigentlich Rechtens sei. Ob das Toleranzedikt Joseph's II. dort je Gültigkeit gehabt, sei zweifelhaft. Im Jahr 1806 wurde Tyrol bayrisch; was damals Bayern verfügte, ist bekannt, nicht minder die Antwort der Tyroler. Die Bauern-erhebung von 1809 war wesentlich eine religiöse. Alle Bemühungen der Regierung zu Gunsten der Protestanten seit 1833 stießen auf den gleichen Widerstand; auch 1848 wurde beschlossen, die öffentliche Religionsübung nur der katholischen Kirche zu gestatten. Wenn besondere Verhältnisse in Lombardo-Venetien, wo man das Banner der Revolution erhob, diese Länder von dem Gesetz ausschließen, warum nicht ebenso Tyrol, das durch seine Treue berümpft? Es sei eine Verleumdung, zu sagen, daß die Protestantenfreunde in Tyrol persönlich gefährdet wären. Prinz: Ich habe nur gesagt, daß die herrschende Aeußerung die Möglichkeit in Aussicht stelle. Ich bitte das hohe Haus, zu entscheiden, ob ich ein Verleumder bin, wie Dr. Fischer gesagt hat. Fischer: Ich wollte Verächtlichkeit sagen. Prinz: Auch damit bin ich nicht zufrieden. Puger: Die Nennung seines Namens nöthige ihn, das Wort zu ergreifen. Er hoffe, daß der gesunde Sinn des Volkes sich Bahn brechen werde. Im Jahr 1848, von welchem Abg. Fischer gesprochen, habe eine solche Agitation nicht existirt. Man fange endlich an, zu merken, daß die Religiosität des Volkes zu andern als religiösen Zwecken mißbraucht werden solle. (Lebhafte Beifall.)

Herbst, Berichterstatter der Kommission, vertheidigt den Kommissionsbericht gegen die auch in dem zunächst vorliegenden, die Unterrichtsfrage betreffenden Fall hervortretenden Ansprüche der Nationalitäten. Er weist insbesondere auf viele Fälle des Uebergriffs der einzelnen Nationen gegenüber den andern hin, wobei gerade das deutsche Element häufig genug zu kurz komme. Zwischenrufe der Redten, wie: „Nicht wahr! Falsch!“ machen ihn nicht irre. U. A. sagt er, daß in Prag, wo die deutsche Bevölkerung nach Taufenden zählt, in dem letzten halben Jahre alle Volksschulen in czechische umgewandelt worden seien. Der Präsident ermahnt die Unterbrechenden zur Ruhe. Herbst: Die Herren, welche unbestreitbare Thatfachen einfach negiren, scheinen eigenthümliche Begriffe von parlamentarischer Sitte zu haben! — Die Generaldebatte wird für geschlossen erklärt.

Finanzminister v. Plener ergreift das Wort zur Beantwortung einer Interpellation bezüglich der Staatsbahnen. Seine Erklärung wird sehr beifällig aufgenommen, bleibt aber auf der Gallerie unverständlich. Ziblikiewicz verlangt einen Ordnungsruf für den Professor Herbst, welcher gesagt: Diejenigen, welche die Februarverfassung nicht anerkennen, könnten es mit ihrer Ehre nicht verträglich finden, im Hause zu sitzen. Präsident: Dazu habe ich keine Veranlassung, da keine Persönlichkeit vorgelassen ist. Ziblikiewicz: Dann behalte ich mir vor, die Aeußerung als Privatsache zu behandeln. Der erste Abjag wird ohne Debatte angenommen.

Zum zweiten erhält das Wort Dr. Dietl (Krauf), um die Lösung der Unterrichtsfrage für die Landtage zu reklaminiren. Mühlfeld: Die Unterrichtsfrage werde dort gefährlich, wo gemischte Bevölkerung ist, und eben da müsse die Autonomie der Landtage ohne alle Aufsicht Bedenken erregen, da der numerisch stärkern Nationalität der Sieg bleiben müsse. Anders im Reichsrath, wo alle Nationalitäten in gerechtem Verhältniß vertreten seien, der den Nationalitäten den rechten Schutz werde angeheben lassen. Wie mit dem Unterricht, sei es mit der Religion. Ein Tyroler Landtag habe das Protestantengesetz nicht gemacht. Gegen Bischof Zirsil sich wendend, fährt der Redner fort: Der Hr. Bischof hat der linken Seite des Hauses den Vorwurf gemacht, „man sei gegen Jeden liberal, nur nicht gegen die Kirche, gegen die älteste Gesellschaft, die doch Nichts verbrochen hat, die ja selbst das Bild der Freiheit sei.“ Es fragt sich nicht darum, ob die Lehre Christi im Evangelium für die Freiheit sei, das stehe außer Zweifel, sondern wie sich die Kirche in ihrer historischen Erscheinung zeige. Wohl habe der genannte Abgeordnete nicht behauptet, daß die Kirche für die Freiheit ist, sondern nur aus ihrer Lehre deduzirt, daß sie

dafür sein sollte; doch die Geschichte lehre, daß Papst Innocenz II. gegen die Magna Charta war; daß der Suprematid bereits abgeschafft war, als Karl II. die Habeas-Corpus-Akte gab. Die deutsche Reichsverfassung, um welche sich die Kirche Verdienste gemacht haben soll, war keine konstitutionelle, keine Volksverfassung; sie war aristokratisch. Wohl hat die Kirche im Mittelalter den Absolutismus der Fürsten nicht gebilligt, und denselben vielmehr bekämpft, wie dies der hochwürdigste Redner dargethan, aber nicht zu Gunsten der bürgerlichen und politischen Freiheit, sondern um ihre geistliche Herrschaft über die weltliche auszudehnen, zu Gunsten eines andern Absolutismus. Die Verfassung der Kirche, welche das Primat der Bischöfe anerkennt, ist nicht konstitutionell, weil die Regierten an der Regierung keinen Antheil nehmen. Der Träger der Kirchengewalt ist nach der seit Jahrzehnten gelehrten Kirchenrechtslehre über das Konzil gestellt. Wohl binden ihn Vorschriften; aber auch die Macht des Sultans ist durch sehr viele Vorschriften des Korans beschränkt; darum ist er noch kein konstitutioneller Herrscher. Die Kirche wollte den Herrscher unter die Botmäßigkeit des Papstes bringen, das zeigt die deutsche Geschichte. Der müßte kein Deutscher sein, der nicht über den Vorfall zu Canossa erröthete. (Bravo.) Die christliche Lehre ist für die Freiheit; sie lehrt Sittlichkeit, die Grundlage wahrer Freiheit. Aber Christus lehre auch: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt.“ Ob die Kirche dieser Lehre nachkam, darüber möge die Geschichte richten. (Stürmischer Beifall.) Die Kirche soll ihre Freiheit haben, aber die übrigen Religionsgenossenschaften sollen dieser Wohlthat auch nicht entbehren. Nun war die Kirche nie für Gewissens- und Lehrfreiheit, nicht in der Theorie, das ist unmöglich, aber nicht einmal in der Praxis. Er erinnere an Gallilei. Wurde dieser Gelehrte nicht gefoltert, weil er behauptete, was ihn die Vernunft lehre, daß sich die Erde um die Sonne bewegt? Hat man doch verboten, die Geologie zu lehren, weil die Kirche sie nicht will. Die Freiheit gebührt der Kirche, und sie sei ihr; wer aber Sinn hat für das Recht seines Volkes und Fürsten, muß ihre Suprematie in weltlichen Dingen zurückweisen. (Stürmischer Beifall.)

Nachdem noch Zeleny den Vorwurf abzulehnen gesucht, daß die böhmische Sprache die deutsche zu verdrängen suche, und der Bischof Litwinovic eine Lanze für die ruffenische Nationalität eingelegt, wird die Sitzung geschlossen.

**Wien, 27. Juni.** (Hess. Bl.) Die „Presse“ von heute Morgen sagt: Es geht das Gerücht, der Kaiser werde heute den ungarischen Jader Curia, Grafen Apponyi, und den Präsidenten des ungarischen Unterhauses, Koloman Ghyczy, empfangen, um die Adresse des ungarischen Landtags entgegenzunehmen, welche der Kaiser durch ein königl. Reskript, das, indem es das Hoherdipolom und Februarpatent als Reichsgrundgesetz betont, eine Aufforderung zur Vornahme der Reichsrathswahlen enthält, beantwortet wird.

#### Österreichische Monarchie.

**Verona, 24. Juni, Abends.** Das „Giornale di Verona“ (österreichisches Organ) theilt mit: Die zur Aufrechterhaltung der Ordnung in Südtalien bestimmten piemontesischen Soldaten plündern und sengen und ermorden Weiber und Kinder. Zwei Städte, Arpino und Marco, wurden in Schutthaufen verwandelt. Der Statthalter Ponga di San Martino gab den Befehl, jeden Ort einzunehmen, in welchem die Injurien ihr Haupt erhebt. Zahlreiche Proklamationen werden verbreitet mit der Aufforderung, die Piemontesen aus dem Lande zu werfen.

#### Italien.

**Turin, 23. Juni.** (Köln. Ztg.) Ich bin im Stande, heute eine getreue Analyse der französischen Note vom 15. Juni und die Antwort Ricafoli's vom 21. d. M. zu geben. Frankreich, indem es das Schreiben von Victor Emanuel an den Kaiser erwähnt und seine wohlwollende Absicht gegen Italien ausdrückt, erklärt, daß es zunächst so handle, weil es wünschen müsse, keinen irrtümlichen Annahmen über die vom Kaiser befolgte Politik Raum zu geben. Allein die Regierung hält zu gleicher Zeit für ihre Pflicht, hinzuzufügen, daß diese Anerkennung der bestehenden Ordnung der Dinge mit keiner retrospektiven Billigung der Ereignisse zu verwechseln sei, welche sich im vorigen Jahre auf der Halbinsel zugezogen haben, noch sei darin eine Bürgschaft für die Handlungen zu sehen, in Bezug auf welche Frankreich nicht aufgehört habe, sich seine ganze Freiheit der Beurtheilung vorzubehalten. Zur Zeit der Warschauer Konferenzen hatte das kaiserl. Kabinet jede Solidarität mit Unternehmungen von sich gewiesen, welche geeignet wären, den Frieden Europa's zu stören. Indem es der Aufrechterhaltung des Prinzips der Nichtemischung noch immer treu bleibt, hält es zugleich an seinen Ansichten über die Folgen ähnlicher Unternehmungen fest. Das Turiner Kabinet wird die Pflichten zu würdigen wissen, welche die Lage des Papstes der französischen Regierung zuweist. Der Schritt, zu dem sie sich veranlaßt fühlt, kann nicht zum Zwecke haben, die Protestation des hl. Vaters gegen die Interessen eines Theiles seiner Staaten in irgend einer Weise zu schwächen, und die französischen Truppen müssen so lange in Rom verbleiben, bis die Interessen, welche dieselben dahin gerufen haben, durch hinreichende Bürgschaften gedeckt sind.

Was die, wie gesagt, vom 21. datirte Antwort Ricafoli's betrifft, so sagt dieselbe zunächst den Inhalt der Note Thouvenel's kurz zusammen und dankt Napoleon III., „daß er dem noch unter dem Eindrucke einer großen Nationaltrauer sich befindenden Italien ein so schlagendes Beweis seines hohen und großmüthigen Wohlwollens gibt.“ Dierauf legt Ricafoli die Politik seiner Regierung auseinander, welche derselben durch Frau v. Cavour, wie durch wiederholte Abstimmungen im Parlament vorgezeichnet ist. Graf Cavour sowohl, als das Parlament haben bei aller feierlichen Wahrung des Rechtes von Italien, seine vollständige Freiheit anzustreben, zugleich die Hoffnung ausgesprochen, „daß die von der Sache Italiens in der öffentlichen Meinung gemachten Fortschritte allmählig und ohne Erschütterung die von den Italienern so sehnlich ge-

wünschte Lösung herbeiführen werden.“ Das italienische Kabinet, dessen sämtliche Mitglieder von der Zweckmäßigkeit dieser Politik durchdrungen sind, wird sie befolgen, und es soll demselben gelingen, die Rechte Italiens zu wahren, ohne die Halbinsel unfruchtbarer Agitationen und Europa gefährlichen Verwicklungen auszuliegen. Die Note erkennt die Nothwendigkeit des Verbleibens der französischen Truppen in Rom, so lange die religiösen Interessen, welche dieselben dorthin geführt haben, nicht gesichert sind, an. Das italienische Kabinet hofft, es werde die Zeit bald kommen, wo Frankreich seine Truppen abberufen könne; aber es würde bedauern, wenn die Rechte Italiens nicht mit den Interessen der Religion und der Sicherheit des Hauptes der katholischen Kirche zu vereinbaren wären. Dasselbe glaubt an eine baldige Lösung und schmeichelt sich mit der Hoffnung, die kais. Regierung werde seinen Anstrengungen mit Wohlwollen zu Hilfe kommen. Wie man versichert, beabsichtigt Ricafoli, die beiden Noten übermorgen schon zur Kenntniß des italienischen Parlaments zu bringen.

#### Frankreich.

**\* Paris, 26. Juni.** Marquis Lavalette hat seine auf heute festgesetzte Abreise wegen des Todes des Sultans Abdul Medjid wieder hinausgeschoben. — Das „Pays“ will wissen, daß, obgleich Preußen das Königreich Italien noch nicht anerkannt hat, seine Beamten doch den Befehl erhalten haben, auf alle italienischen Pässe mit dem Wappen und dem Siegel des neuen Königreichs ihr Visa zu setzen. — Die „Patrie“ meldet, daß Abdul Medjid, der gestern Morgen 9 Uhr starb, noch an demselben Tage in der Moschee Achmed's, wo auch sein Vater begraben liegt, beigesetzt wurde. Abdul Azis ist ein Mann von 31 Jahren, von mittlerer Gestalt und energischem Gesicht; er ist nicht durch das Haremleben entnervt. Er spricht das Französische und Englische sehr korrekt. Ueber seine Politik weiß man noch nichts Bestimmtes. Er hat jedoch an seine Minister einige energische Worte gerichtet, welche andeuten, daß er für das Reich im Innern Ordnung und Sparsamkeit will. — Der Tod des Sultans hatte für die Börse keine nennenswerthe Folge. 3proz. 67.65. Ost 572.50.

#### Großbritannien.

**\* London, 25. Juni.** Im Unterhaus beantwortete Lord J. Russell eine Anfrage Griffith's und bemerkte bei dieser Gelegenheit, daß Hr. Lesseps vom Vizekönig von Egypten die Vollmacht erhalten habe, die Eingebornen zu den Arbeiten des Suezkanals zu zwingen. England habe die Aufmerksamkeit der Pforte darauf hingelenkt, daß das System der Zwangsarbeit den der Pforte gegenüber eingegangenen Verbindlichkeiten zuwider sei.

#### Rußland und Polen.

**Von der polnischen Grenze, 25. Juni.** Eine Verordnung des Grafen Wielopolski befiehlt den Warschauer Studenten, Geistliche, sowie Zivil- und Militärpersonen, die einen höhern Rang einnehmen, zu grüßen; sie sind verpflichtet, Monturen zu tragen, sollen sich aber keines Stodes bedienen. Die Polizei ist ermächtigt, darauf zu wachen, daß diese Anordnung befolgt werde, und soll der dawider Handelnde außer der ihm treffenden Strafe aus der Schule verwiesen werden.

**St. Petersburg, 25. Juni.** In Berliner Blättern ist die Rede von der Anwesenheit des Grafen Lambert in Moskau und von der einflussreichen Stellung, welche dieser Staatsmann gegenwärtig in der nächsten Umgebung des Kaisers von Rußland einnehme. Es wird zugleich die Vermuthung ausgesprochen, daß Graf Lambert dazu bestimmt sei, den Fürsten Gortschakoff an der Spitze der Geschäfte des auswärtigen Departements zu ersetzen, falls, wie erwartet wird, die Frage wegen der Anerkennung Victor Emanuel's als König von Italien die Meinungsverschiedenheit, die schon seit langer Zeit in der Behandlung der italienischen Angelegenheiten zwischen dem Kaiser und dem Minister besteht, noch erweitern sollte.

Der Kaiser und die Kaiserin sind am Samstag Abend, von einem längern Aufenthalt in Moskau zurückkehrend, in St. Petersburg wieder eingetroffen.

#### Donaufürstenthümer.

**Bucharest, 21. Juni.** Vorigen Sonntag wurde von 40,000 Menschen der Jahrestag der nationalen Bewegung von 1848 feierlich begangen und eine Petition unterzeichnet, in welcher die Vereinigung der Donaufürstenthümer unter der Souveränität des Fürsten Ruja und ein neues Wahlgesetz auf breiteren Grundlagen verlangt wird. Die Ordnung war vollkommen; das ganze Land sei geneigt, die Petition zu unterzeichnen.

#### Amerika.

**\* New-York, 18. Juni.** Das erste Corfarensschiff ist gefapert und nach New-York gebracht worden. In der Nähe von Washington fanden mehrere Treffen statt, aber ohne ernstliches Resultat. Die Stellung der Insurgenten in Massachus wird für unhaltbar erklärt. General Butler bereitet sich vor, Yorktown anzugreifen. Man glaubt, daß in ganz kurzer Zeit in Missouri eine Schlacht geliefert werde.

#### Neueste Levantepost.

**\* Konstantinopel, 19. Juni.** Der Sultan, welcher den Feierlichkeiten des Bairamsfestes beiwohnen wollte, kehrte ganz ermatet in seinen Pallast zurück; er hat die Sprache verloren und sein Zustand ist verzweifeln. Einer der Minister, Riza Pascha, ist krank. Sir Henry Bulwer ist von heftigem Seitenstechen befallen worden.

**\* Beyrut, 17. Juni.** General Beaufort ist nach Alexandria abgereist. Man sagt, daß Zuad Pascha für die bei den letzten Ereignissen in Damaskus und im Libanon compromittirten Individuen eine Amnestie proklamirt habe. Indessen hat er Jeden, welcher die Christen beschimpft, mit schweren Strafen bedroht. Die Insulten haben aufgehört.

#### Vermischte Nachrichten.

**Offenburg, im Juni.** Am 30. d. M. findet die Fahnenweihe der hiesigen Feuerweh' statt, worüber bereits Programme

ausgegeben sind. Wir wir hören, haben die große Mehrzahl der babilischen und auch einige außerbabilische Feuerwehren ihre Theilnahme bereitwillig zugesichert, sowie überhaupt dieses viel versprechende Fest Anlaß zu zahlreichem Besuche unierer freundlichen Stadt und ihrer reizenden Umgebungen werden dürfte. Die Fahne, welche an genanntem Tage unter freiem Himmel, d. h. auf unserem sehr geräumigen Rathhausplatze, die kirchliche Weihe erhalten soll, ist ein prächtiges Geschenk hiesiger Frauen und Jungfrauen und ein erfreulicher Beweis, welche Anerkennung und Würdigung unsere noch junge Feuerweh' bei der hiesigen Einwohnerschaft bereits gefunden. Nicht unbedeutende Geldmittel sind von Seite der Stadt wie von Privaten zur würdigen Begehung dieser Feier zusammengebracht und die umfassendsten Vorbereitungen zu den mannigfaltigen Festlichkeiten getroffen worden, die am Abende des 29. d. M. ihren Anfang nehmen und am 1. Juli mit einer kleinen Nachfeier endigen werden. Daß hierbei ein großes Bierbanket nicht fehlen darf, versteht sich von selbst, und es dürfte nicht wenig zur Verschönerung desselben beitragen, daß unsere inmitten der Stadt gelegene, üppig grüne Allee ihre gastlichen Räume hiezu bieten und ihr schützendes Laubdach über das fröhliche Gelage ausbreiten wird. Unsere Bierbrauer aber werden wetteifern, einen außergewöhnlich feinen und preiswürdigen Stoff zu liefern! Außerdem werden den Festbesuchern durch die Anwesenheit zahlreicher Musikcorps, insbesondere durch die hieser berufene vollständige Kapelle des groß. 2. Jägerbataillons angenehme Genüsse geboten werden. Eine allgemeine Illumination der Hauptstraße und des Bankplatzes wird bei eintretender Dämmerung der Schlußfeier des Hauptfesttages einen gewiß freundlich ansprechenden Reiz verleihen. So dürfte sich Alles vereinigen, unseren zahlreich zu erwartenden Gästen einige schöne, genussvolle Stunden zu bereiten; möge nur auch ein heiterer Himmel diesem Feste lächeln!

**\* Wien, 25. Juni.** Der Zwischenfall in der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses, den Hr. Zyblikiewicz herbeiführte (s. o. Wien), verlegte das Auditorium in lebhaft Spannung. Bald darauf, sagt die „Nid. Post“, sieht man naheinander drei Wiffenarten in die Hand des Dr. Zyblikiewicz gelangen, und nach einigen Minuten hört man, einige polnische Abgeordnete hätten dem Professor Herbst ihre Karten zugesichert. Man ist allgemein gespannt, wie die Angelegenheit zur Austragung gelangen wird, und es zirkuliren darüber die verschiedensten Gerüchte.

**\* London, 25. Juni.** Die Brandstätte bei Londonbridge ist noch immer den Tag und die Nacht hindurch von Neugierigen so dicht belagert, daß die Polizei Mühe hat, sie von den einsturzdrohenden Mauern ferne zu halten. Noch brennt es im Centrum des ausgebeuteten Feuerherdes und in den mit Del und Talg gefüllten Magazinen so heftig fort, wie am Sonntage; aber zum Glück rührt sich kein Lüftchen, so daß der Ausbruch neuer Brände weiter kaum zu befürchten ist. Die größte Vorsicht ist trotzdem noch immer nöthig, theils wegen der weisglühenden ausgebrannten Mauern, die beim leisen Windhauch zusammenbrechen können und den Zutritt wehren, theils wegen der ausgebeuteten Kellerbrände, die fortwährend Explosionen verursachen, da das hineingelassene Wasser sich rasch in Dampf verwandelt. Solcher Explosionen gab es im Laufe der verwichenen Nacht mehrere, die Flammen schlugen dadurch aus der Lese auf und beleuchteten die kolossalen Brandmauern, ohne daß die mittleren derselben merkwürdiger Weise bis jetzt zum Einsturz gebracht worden wären, und rings um die Brandstätte herum staut sich der geschmolzene Talg, verpestet die Luft und bedeckt tieftief alle Zugänge. Hier und auf dem Plafte sammeln betriebsame Leute den schmelzigen Talg, der für 2 bis 2½ P. per Pfund Abnehmer findet. Schon in der Nacht vom Samstag auf den Sonntag, als die Feuerbrunst am stärksten wüthete, und Niemand wissen konnte, wie weit sie um sich greifen werde, sah man Schifferleute hart an der Brandstätte, ja mitten im Feuer des in den Fluß strömenden Talges, beschäftigt, ihn mit Lebensgefahr aufzufischen. Mehrere dieser Waghälse sollen dabei um's Leben gekommen sein. Einer der Polizeieinspektoren will fünf solcher Todesfälle beobachtet haben; erst einen einzelnen Mann in einem Boote, das vom brennenden Talg erreicht wurde, dann ein anderes Boot mit vier Rudern, denen ein gleiches Schicksal beschieden war. Als ihre mühsam aufgefischte Ladung in Brand gerieth, blieb ihnen freilich nichts Anderes übrig, als über Bord zu springen; doch scheint das Wasser nicht mitleidvoller als das Feuer gewesen zu sein, und man hat nichts weiter von ihnen gehört. Rettung war schlechterdings unmöglich. Des allgemein bebauerten Braubworts Leiche ist gestern aus dem Schutt hervorgezogen worden, furchtbar verstümmelt, kaum kennlich. Er war 61 Jahre alt und hinterläßt eine Wittve mit 6 Kindern. Sonst ist von der Leichnamenschaft keine Verunglückte.

Die Waarenhäuser, die diesem furchterlichen Brand zum Opfer gefallen sind, gehörten — wenigstens die meisten darunter — zu den bestgebauten Londons. Mehrere darunter waren, was man allgemein feuerfest nennt, und einem gewöhnlichen Braude hätten sie ohne Zweifel Widerstand leisten können. Aber was vermag selbst Eisen und Stein, wenn sie einer solchen Hitze ausgesetzt werden? Die Steine sprangen und das Eisen schmolz, nachdem sie bis zum Äußersten ausgehalten hatten. Die Spritzen, und darunter die gewaltigen Dampfspritzen der Docks und Themspolizei, vermochten Nichts weiter, als den Brand zu begrenzen, und auch da wären sie ohnmächtig gewesen, hätte auch nur der leiseste Luftzug die Flammen vom Fluß aus gegen die rückwärts liegenden Häuser getrieben. Zur Stunde noch beschränkt sich ihre Thätigkeit darauf, die Schutthaufen am Rande des Feuerherdes abzutheilen. Was in der Mitte fortglimmt, muß sich mit der Zeit selber verzehren.

Was den Ursprung des Feuers betrifft, so scheint es so ziemlich festzusehen, daß Hansballen sich selbst entzündet haben. Aber eben so gewiß ist es, daß der Brand nie so gewaltig um sich gegriffen hätte, wären die eisernen Zwischenthüren der verschiedenen Magazinräume nicht nachlässiger Weise offengelassen worden und hätte es bei Ankunft der Spritzen nicht eine Stunde lang an Wasser zum Löschen gefehlt. Ueber diesen Wassermangel der Leitungen wird nachträglich viel geschrieben und geklagt. Doch ist dies nicht das erste Mal. Den Schaden schlägt man heute allgemein auf 2 Mill. Pfd. St. und darüber an; der Wiederaufbau der Magazine allein würde kaum weniger denn ½ Mill. erfordern. Die meisten, wenn nicht alle, sind bei verschiedenen Gesellschaften versichert; in wie weit dies auch von den verbrannten Waarenvorräthen gilt, läßt sich vorerst noch nicht angeben, doch weiß man bereits, daß in Gottens Wharf allein 8800 Fuh Talg im Werth von ungefähr 200,000 Pfd. St. verbrannt waren und durch Versicherungen gedeckt sind. Von den übrigen Waarenvorräthen: Baumwolle, Reis, Thee, Del, Salpeter, Hanf etc., dürften vielleicht zwei Dritttheile ebenfalls versichert gewesen sein.

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Herm. Kroenlein,

V.A. Durlach. Dem Allmächtigen hat es gefallen, unsere liebe, gute Tante, Frau Julie Kiffel, geb. Becker, nach kurzem Krankenlager in einem Alter von 76 1/2 Jahren in ein besseres Jenseits abzurufen. Indem wir diese Trauerkunde allen auswärtigen Verwandten und Freunden der Berewigten mittheilen, bitten um stille Theilnahme.

Durlach, den 27. Juni 1861, Die Hinterbliebenen.

V.5. Karlsruhe. Bekanntmachung. Wir bringen zur öffentlichen Kenntniss, daß der unter Nr. 14. d. auf dem diesseitigen Fahrplane vom 1. Juni d. J. aufgeführte, in Basel um 6 Uhr Morgens abgehende Courierzug vom 1. Juni d. J. an in Darmstadt einen direkten Anschluß an einen Schnellzug der Hessischen Ludwigsbahn, bezw. der Rheinischen Bahn nach Mainz und Köln (Ankunft 7 Uhr Abends) erhält.

U.888. Holzwinden. Bekanntmachung. Techniker, Bildhauer und Elementarlehrer, welche im künftigen Winter an der Baugewerkschule zu Holzwinden zu unterrichten geneigt sind, wollen sich dieserhalb wegen der erforderlichen Bedingungen an den Unterrichtsplan wenden.

U.917. Julius Wolf. Marstallstraße in Heidelberg, ist mit einem neuen Transport-Medlenburger Reit- und Wagenpferde angekommen.

U.989. Feuchter. Einladung. Das Preisregeln, welches letztes Jahr bei Unterzeichnetem in einem Cabernet von 675 fl. 12 kr. begonnen hatte und nicht vollendet wurde, nimmt fünfzigst Sonntags den 30. dieses bis zu seiner Vollendung wieder seinen Anfang. Wozu höflichst einladet

Friedrich Behele zur Linde. U.994. Mannheim. Verkaufsanzeige. In einer der größeren Städte Badens ist eine frequente Restauration mit Real-Schulgerechtigkeit unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen.

U.889. b. Nr. 6760. Karlsruhe. Fahrnißversteigerung. Aus dem Nachlasse des groß. Hofkommerzienraths Ludwig Weiß von hier werden am Freitag den 28. Juni 1861, jeweils von Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr an, allgemeiner Hausrath, besonders Spiegel, Uhren, Schreinerwerk, Küchengeräthe, Weinvorrath, Uhren, Schreinerwerk und sonst verschiedene Hausrath gegen Baarzahlung im Vorderen Hof Nr. 25 versteigert.

U.850. Nr. 506. Korb. Pferde-Versteigerung. Donnerstag den 4. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr, werden vor dem Domänenverwaltungsgebäude hier 11 im Amtsbezirk Korb verfallene Militärpferde, und zwar:

1 11 Jahre alt, braun; 1 12 Jahre alt, Fuchs; 1 13 Jahre alt, Braun, 1 Fuchs; 1 14 Jahre alt, Braun; 1 15 Jahre alt, Fuchs; 1 16 Jahre alt, Braun und Fuchs, und 1 brauner Wallach, im Alter von 13 Jahren, gegen Baarzahlung öffentlich versteigert.

U.723. Nr. 1055. Waldsbüt. Eisenbahn von Waldsbüt nach Konstanz. Harberg-Tunnel. Die Ausführung der Maurer- und Steinhauerarbeit zu den beiden Portalen des Harberg-Tunnels zu Waldsbüt, ange schlagen für das untere Portal zu 3588 fl. oberer zu 3574 fl. Summa 7162 fl.

U.976. Nr. 2372. Oberkirch. (Fahndung.) Georg Herz von Winterbach sieht daher wegen Unterdrückung in Untersuchung. Da dessen Aufenthaltsort uns nicht bekannt ist, so ersuchen wir sämtliche Behörden, auf den Angeklündigten zu fahnden und denselben im Betretungsfalle mit Kaufpaß hieher zu weisen.

U.972. Nr. 7146. Mosbach. (Erbverordn.) Reichle (Regina) Baum von Hochhausen, welche vor ungefähr 17 Jahren eine Reise nach Amerika unternommen und seither keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, weshalb ihr Aufenthalt unbekannt ist, hat von dem in 914 fl. 24 kr. bestehenden Nachlass ihrer am 2. Januar d. J. zu Mannheim lebigen verstorbenen Mutter Regina Baum von Hochhausen kraft des ihr hieran zühörenden Forderungsrechts die Hälfte mit 457 fl. 12 kr. anzupredigen.

U.976. Nr. 2372. Oberkirch. (Fahndung.) Georg Herz von Winterbach sieht daher wegen Unterdrückung in Untersuchung. Da dessen Aufenthaltsort uns nicht bekannt ist, so ersuchen wir sämtliche Behörden, auf den Angeklündigten zu fahnden und denselben im Betretungsfalle mit Kaufpaß hieher zu weisen.

U.976. Nr. 2372. Oberkirch. (Fahndung.) Georg Herz von Winterbach sieht daher wegen Unterdrückung in Untersuchung. Da dessen Aufenthaltsort uns nicht bekannt ist, so ersuchen wir sämtliche Behörden, auf den Angeklündigten zu fahnden und denselben im Betretungsfalle mit Kaufpaß hieher zu weisen.

Kunst-Ausstellungen.

Die vereinigten Kunst-Bereine in Bamberg, Passau, Regensburg, Wiesbaden und Würzburg veranstalten in den Monaten November und Dezember 1860, dann Januar bis August 1861 incl., gemeinschaftliche Ausstellungen von 8- bis 14tägiger Dauer, unter den bekannten Bedingungen für die Einsendungen, von welchen nur diejenige hervorgehoben wird: daß alle Kunstwerke in den Monaten November 1860 bis Mai 1861 zuerst nach Passau oder nach Wiesbaden, in den Monaten Juni bis August 1861 aber jedenfalls zuerst nach Wiesbaden einzusenden sind.

Die verehrlichen Herren Künstler werden daher zu zahlreicher Einsendung ihrer Kunstwerke eingeladen.

V.3. Mit dem 1. Juli beginnt das 3. Quartal der bei Ernst Keil erscheinenden beliebten Wochenchrift Die Gartenlaube. Aus. 105,000

Wöchentlich 2 Bogen in groß Quart mit vielen prachtvollen Illustrationen. Vierteljährlich 54 fr.

Erzählungen von Gm. Hofer, Levin Schilling, Lemme, Otto Ruppberg, G. Schmid etc. - Aus der Länder- und Weltkunde. - Jagd- und Reisesagen von Fr. Gerhäuser. - Naturwissenschaftliche Mittheilungen von Bod. A. Grehm, Karl Vogt etc. - Beiträge von Berth. Auersbach. - Biographien mit vortheilhaften Portraits. - Originalmittheilungen aus Amerika - Schilderungen industrieller Etablissements. Ferner die Tages-Ereignisse durch authentische Abbildungen und Originalberichte. Deutsches Streben und deutsche Vaterlandskunde werden durch künstlerisch ausgeführte Illustrationen.

Die wichtigsten Momente deutscher Grösse, welche von fertigen freistehenden Darstellungen begleitet sind, würdig vertreten. Ernst Keil in Leipzig.

U.995. Mannheim. Rhein-Dampfschiffahrt. Kölnische und Düsseldorfische Gesellschaft.

Abfahrten von Mannheim vom 1. Juni 1861 täglich 6 Uhr Morgens nach Köln-Düsseldorf-Arnhem. Montags, Dienstags, Donnerstags und Samstags in 32 Stunden nach Rotterdam, Dienstags und Donnerstags nach London, 11 1/2 Uhr Vormittags nach Coblenz, im Anschlusse an den Zug von Offenburg, 3 1/2 Uhr Nachmittags nach Mainz an den Zug von Waldsbüt, von Mainz täglich 6 7/8, 9 1/2, 11 Uhr Morgens nach Köln, 4 Uhr Abends nach Coblenz, Die Agentenschaft Claasen & Reichard.

U.899. Nr. 6086. Müllheim. (Aufforderung.) Müllermeister Jakob Stäublin von Sulzberg hat sich unerlaubt und unter Umständen von Hause entfernt, welche darauf schließen lassen, daß er sich nach Amerika begeben habe. Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen hierüber zu verantworten, widrigenfalls er des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, auch der gesetzliche Abzug mit drei Prozent von demjenigen Vermögen verfügt würde, welches Stäublin mitgenommen hat oder in der Folge ins Ausland ziehen wird.

U.899. Nr. 926. Emmendingen. Vergebung von Bauarbeiten. Zur Erbauung einer Schmied- und Wagnerwerkstätte und eines Schafstalles bei der Ackerbauerschule Hochberg sollen nachstehende Bauarbeiten im Souffisionswege vergeben werden: Mauerarbeit, ange schlagen zu 2154 fl. 7 kr. Steinbauarbeit 710 fl. 42 kr. Verputzarbeit 572 fl. 21 kr. Zimmerarbeit 2598 fl. 45 kr. Glaserarbeit 116 fl. 58 fr. Schlosserarbeit 376 fl. 40 fr. Dachstuhldeckung 788 fl. 43 fr. Anstreicherarbeit 284 fl. 28 fr. Pfisterarbeit 200 fl. 41 fr.

U.997. Nr. 5989. Emmendingen. (Fahndung zurücknahme.) J. U. E. gegen Joseph Witt von Niederhausen, wegen Diebstahls. Da Joseph Witt von Niederhausen dahier eingeliefert worden, so wird unser Ausschreiben vom 27. April d. J. Nr. 3922 (Nr. 103 b. K. J.), ammit zurückgenommen.

U.998. Nr. 1848. Korb. (Urtheilsverkündung.) In Sachen der Babara Feyel, geb. Wöhrle, in Deelshofen gegen ihren Gemann Johann Feyel dahelbst, wegen Vermögensabfindung, wurde durch diesseitiges Bescheidungs-Urtheil vom 6. I. d. Mts., Nr. 1680, erkannt: daß das Vermögen der Klägerin von demjenigen des Beklagten abzulösen sei. Dieses wird hiermit bekannt gemacht.

U.972. Nr. 7146. Mosbach. (Erbverordn.) Reichle (Regina) Baum von Hochhausen, welche vor ungefähr 17 Jahren eine Reise nach Amerika unternommen und seither keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, weshalb ihr Aufenthalt unbekannt ist, hat von dem in 914 fl. 24 kr. bestehenden Nachlass ihrer am 2. Januar d. J. zu Mannheim lebigen verstorbenen Mutter Regina Baum von Hochhausen kraft des ihr hieran zühörenden Forderungsrechts die Hälfte mit 457 fl. 12 kr. anzupredigen.

U.972. Nr. 7146. Mosbach. (Erbverordn.) Reichle (Regina) Baum von Hochhausen, welche vor ungefähr 17 Jahren eine Reise nach Amerika unternommen und seither keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, weshalb ihr Aufenthalt unbekannt ist, hat von dem in 914 fl. 24 kr. bestehenden Nachlass ihrer am 2. Januar d. J. zu Mannheim lebigen verstorbenen Mutter Regina Baum von Hochhausen kraft des ihr hieran zühörenden Forderungsrechts die Hälfte mit 457 fl. 12 kr. anzupredigen.

U.972. Nr. 7146. Mosbach. (Erbverordn.) Reichle (Regina) Baum von Hochhausen, welche vor ungefähr 17 Jahren eine Reise nach Amerika unternommen und seither keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, weshalb ihr Aufenthalt unbekannt ist, hat von dem in 914 fl. 24 kr. bestehenden Nachlass ihrer am 2. Januar d. J. zu Mannheim lebigen verstorbenen Mutter Regina Baum von Hochhausen kraft des ihr hieran zühörenden Forderungsrechts die Hälfte mit 457 fl. 12 kr. anzupredigen.

U.972. Nr. 7146. Mosbach. (Erbverordn.) Reichle (Regina) Baum von Hochhausen, welche vor ungefähr 17 Jahren eine Reise nach Amerika unternommen und seither keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, weshalb ihr Aufenthalt unbekannt ist, hat von dem in 914 fl. 24 kr. bestehenden Nachlass ihrer am 2. Januar d. J. zu Mannheim lebigen verstorbenen Mutter Regina Baum von Hochhausen kraft des ihr hieran zühörenden Forderungsrechts die Hälfte mit 457 fl. 12 kr. anzupredigen.

U.972. Nr. 7146. Mosbach. (Erbverordn.) Reichle (Regina) Baum von Hochhausen, welche vor ungefähr 17 Jahren eine Reise nach Amerika unternommen und seither keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, weshalb ihr Aufenthalt unbekannt ist, hat von dem in 914 fl. 24 kr. bestehenden Nachlass ihrer am 2. Januar d. J. zu Mannheim lebigen verstorbenen Mutter Regina Baum von Hochhausen kraft des ihr hieran zühörenden Forderungsrechts die Hälfte mit 457 fl. 12 kr. anzupredigen.

U.974. Nr. 2194. Stühlingen. (Aufforderung.) Karl Bertsch von Dürheim ist der Entwendung von 1 fl. 54 kr. Geld zum Nachtheil der Magdalena Schall von Dillendorf, von 7 Ellen reifen Luches, im Werth von 2 fl. 48 fr., zum Nachtheil seines Dienstherrn Ludwig Hamburger von Weizen, und der unter dem Erschwerungsgrund des Einzeigens verübten Entwendung von 2 fl. 30 fr. Geld zum Nachtheil des Joseph Hamburger von da, und damit eines dritten gemeinen, theilweise erschweren Diebstahls und des vierten Diebstahls in ein gleichartiges Verbrechen angeschuldigt. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 14 Tagen darüber zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnis der Untersuchung das Erkenntnis würde gefällt werden. Stühlingen, den 24. Juni 1861. Großh. bad. Amtsgericht.

U.988. Nr. 1919. Karlsruhe. (Urtheil.) In Untersuchungsachen gegen den Dragoner im II. Dragonerregiment Markgraf Maximilian, Florian Habichtler von Karlsruhe, wegen Betrugs, Diebstahls, Insubordination, Desertion und Insubordination, wird auf gefällige Untersuchung durch Standgericht zu Recht erkannt:

Der Angeklündigte sei des zum Nachtheil des Ludwig Breitenstein von Weingarten verübten Betrugs, im Betrag von 30 fl. 42 kr., und damit des ersten Rückfalls in dieses Verbrechen; der Entwendung eines Mantels, im Werth von 5 fl. 30 fr., zum Nachtheil des Johann Bühler von Zellingen; eines Kamms, eines Baars Stiefel, eines Messers, eines Baars Handschuhe, eines Portemonnaies, eines Easchens und eines Schiffsfels, im Gesamtwert von 10 fl. 56 kr., zum Nachtheil des Jakob Kraus von Ruppurt; der Entwendung von 37 Kreuzern, eines Baars Hosen, im Werth von 4 fl. 30 fr., und eines Baars Stiefel, im Werth von 5 fl., zum Nachtheil des Philipp Göring von Stühlingen, und damit des fortgesetzten gemeinen Diebstahls und Rückfalls in ein gleichartiges Verbrechen; der durch Ausbruch aus dem Militärarrest verübten Insubordination; der ersten einfachen Desertion und der durch unerlaubte Entfernung aus seinem Urlaubsorte und verübten Ausbruchs aus dem Militärarrest verübten Insubordination schuldig zu erklären, und deshalb zu einer Militär-Arbeitsstrafe von zwölf Monaten, zu einer Strafkapitulation von acht Jahren, zum Ersatz des Schadens an Ludwig Breitenstein, Jakob Kraus und Philipp Göring, vorbehaltlich der Liquidation desselben, zum Ersatz des durch den verübten und vollendeten Ausbruch aus dem Arrest verursachten Schadens, im Gesamtbetrag von 13 fl. 40 kr., sowie zur Ertragung der Strafprozess- und Urtheilsvollstreckungs-Kosten zu verurtheilen.

U.829. Nr. 4655. Gerlachsheim. (Erkenntnis.) Martin Zehner von Unterwieshausen, welcher unerlaubt nach Amerika ausgewandert ist, hat sich auf das diesseitige Ausschreiben vom 20. Februar l. J. nicht verantwortet. Er wird deshalb seines Staatsbürgerrechts verlustig erklärt, in die Kosten verurteilt und wird zugleich der gesetzliche Vermögensabzug gegen ihn erkannt.

U.829. Nr. 4655. Gerlachsheim. (Erkenntnis.) Martin Zehner von Unterwieshausen, welcher unerlaubt nach Amerika ausgewandert ist, hat sich auf das diesseitige Ausschreiben vom 20. Februar l. J. nicht verantwortet. Er wird deshalb seines Staatsbürgerrechts verlustig erklärt, in die Kosten verurteilt und wird zugleich der gesetzliche Vermögensabzug gegen ihn erkannt.

U.829. Nr. 4655. Gerlachsheim. (Erkenntnis.) Martin Zehner von Unterwieshausen, welcher unerlaubt nach Amerika ausgewandert ist, hat sich auf das diesseitige Ausschreiben vom 20. Februar l. J. nicht verantwortet. Er wird deshalb seines Staatsbürgerrechts verlustig erklärt, in die Kosten verurteilt und wird zugleich der gesetzliche Vermögensabzug gegen ihn erkannt.

U.829. Nr. 4655. Gerlachsheim. (Erkenntnis.) Martin Zehner von Unterwieshausen, welcher unerlaubt nach Amerika ausgewandert ist, hat sich auf das diesseitige Ausschreiben vom 20. Februar l. J. nicht verantwortet. Er wird deshalb seines Staatsbürgerrechts verlustig erklärt, in die Kosten verurteilt und wird zugleich der gesetzliche Vermögensabzug gegen ihn erkannt.

U.829. Nr. 4655. Gerlachsheim. (Erkenntnis.) Martin Zehner von Unterwieshausen, welcher unerlaubt nach Amerika ausgewandert ist, hat sich auf das diesseitige Ausschreiben vom 20. Februar l. J. nicht verantwortet. Er wird deshalb seines Staatsbürgerrechts verlustig erklärt, in die Kosten verurteilt und wird zugleich der gesetzliche Vermögensabzug gegen ihn erkannt.

U.829. Nr. 4655. Gerlachsheim. (Erkenntnis.) Martin Zehner von Unterwieshausen, welcher unerlaubt nach Amerika ausgewandert ist, hat sich auf das diesseitige Ausschreiben vom 20. Februar l. J. nicht verantwortet. Er wird deshalb seines Staatsbürgerrechts verlustig erklärt, in die Kosten verurteilt und wird zugleich der gesetzliche Vermögensabzug gegen ihn erkannt.

U.829. Nr. 4655. Gerlachsheim. (Erkenntnis.) Martin Zehner von Unterwieshausen, welcher unerlaubt nach Amerika ausgewandert ist, hat sich auf das diesseitige Ausschreiben vom 20. Februar l. J. nicht verantwortet. Er wird deshalb seines Staatsbürgerrechts verlustig erklärt, in die Kosten verurteilt und wird zugleich der gesetzliche Vermögensabzug gegen ihn erkannt.

U.829. Nr. 4655. Gerlachsheim. (Erkenntnis.) Martin Zehner von Unterwieshausen, welcher unerlaubt nach Amerika ausgewandert ist, hat sich auf das diesseitige Ausschreiben vom 20. Februar l. J. nicht verantwortet. Er wird deshalb seines Staatsbürgerrechts verlustig erklärt, in die Kosten verurteilt und wird zugleich der gesetzliche Vermögensabzug gegen ihn erkannt.

U.829. Nr. 4655. Gerlachsheim. (Erkenntnis.) Martin Zehner von Unterwieshausen, welcher unerlaubt nach Amerika ausgewandert ist, hat sich auf das diesseitige Ausschreiben vom 20. Februar l. J. nicht verantwortet. Er wird deshalb seines Staatsbürgerrechts verlustig erklärt, in die Kosten verurteilt und wird zugleich der gesetzliche Vermögensabzug gegen ihn erkannt.

Table with columns for Staatspapiere, Anlehens-Loose, Wechsel-Kurse, and Geld-Sorten. It lists various financial instruments and their current market values.

Heute haben wir das erste Heft des Werkes: "Die Burgen, Klöster, Kirchen und Kapellen Badens und der Pfalz von v. Bayer und Schönhuth" als Gratisbeilage zur Karlsruher Zeitung an unsere Herren Abonnenten versandt.